Beschlüsse der 35. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 05.09.2019, 20.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

BM-Stv. Gerhard Schermer	
GR Guido Bucher	
GV Sebastian Bucher	
GR Erich Bürger	
GR Johann Haselsberger	
GR Hannes Hechenberger	
GR Wolfgang Kaufmann	
GR Thomas Niederstrasser	ab 20:05 zu TO 1.
GR-Ersatz DI (FH) Raphale Lindermayr	Vertretung für GR Gert Oberhauser
GV Gerhard Pohl	
GR DI Johannes Salvenmoser	
GR MMag. Herbert Schachner	
GR Josef Werlberger	

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

Entschuldigt abwesend:
GR Alexander Sollerer
GR Gert Oberhauser

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Genehmigung des 34. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.08.2019
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Weggemeinschaft Unterer Buchauweg - Gemeindeanteil laufende Kosten
4. Beschlussfassung über die Einhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung der Fußgängerübergänge nördlich und südlich des Gemeindeamtes
6. Beschlussfassung über die Erlassung einer einheitlichen Geschwindikgeitsbeschränkung von 30 km/h für das Ortsgebiet gemäß § 20 Abs. 2a StVO
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

nicht-öffentlicher Teil

8. Vertrauliches
   - 8.1. Genehmigung des 34. Protokolls der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.08.2019
   - 8.2. Personelles

8.3. Personelles
8.4. Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss einer Vereinbarung über die Vermietung des Festzeltplatzes
8.5. Beschlussfassung über die Vergabe einer geförderten Wohnung im Wohnpark Kaiserweg (TIGEWOSI, 2. Bauabschnitt)
8.6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 13:0 Stimmen den Tagesordnungspunkt 8. gemäß § 36 TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

öffentlicher Teil

ad 1.) Genehmigung des 34. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.08.2019

Beschluss
Das Protokoll der 34. Gemeinderatssitzung vom 08.08.2019 wird mit 11:3 Stimmen (3 Enthaltungen, nämlich GV Sebastian Bucher, GR Thomas Niederstrasser und GR Wolfgang Kaufmann, weil diese in der 34. Sitzung nicht anwesend waren) genehmigt.

ad 3.) Weggemeinschaft Unterer Buchauweg - Gemeindeanteil laufende Kosten

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen der Auszahlung des Gemeindeanteils an den Kosten der Weggemeinschaft Buchauweg in Höhe von EUR 307,80 zuzustimmen.

ad 4.) Beschlussfassung über die Einhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetzes, LGBl. Nr. 79/2019, mit 14:0 Stimmen nachstehende Verordnung:

§ 1
Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Ellmau legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m^2 Nutzfläche mit 240,- Euro,
b) von mehr als 30 m^2 bis 60 m^2 Nutzfläche mit 480,- Euro,
c) von mehr als 60 m^2 bis 90 m^2 Nutzfläche mit 700,- Euro,
d) von mehr als 90 m^2 bis 150 m^2 Nutzfläche mit 1.000,- Euro,
e) von mehr als 150 m^2 bis 200 m^2 Nutzfläche mit 1.400,- Euro,

f) von mehr als 200 m^2 bis 250 m^2 Nutzfläche mit 1.800,- Euro
g) von mehr als 250 m^2 Nutzfläche mit 2.200,- Euro
fest.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

ad 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung der Fußgängerübergänge nördlich und südlich des Gemeindeamtes

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 9:5 Stimmen der Neuerrichtung eines Fußgängerüberganges auf der Nordseite des Gemeindeamtes entsprechend den Planunterlagen des Verkehrsplaners Hirschhuber/Einsiedler vom 22.08.2019 noch für das Jahr 2018 zuzustimmen. Betreffend der südlichen Seite wird die Angelegenheit zur Abklärung der exakten Kosten und Ausgestaltung in den Verkehrsausschuss zurückverwiesen.

ad 6.) Beschlussfassung über die Erlassung einer einheitlichen Geschwindikgeitsbeschränkung von 30 km/h für das Ortsgebiet gemäß § 20 Abs. 2a StVO

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt gemäß § 20 Abs. 2a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 77/2019, in Verbindung mit § 94d Z 1 StVO 1960 und gemäß § 43 Abs. 1 StVO 1960 mit 10:4 Stimmen die Erlassung nachstehender Verordnung:

§1

Für das gesamte Ortsgebiet von Ellmau wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor allem für die ungeschützten Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer, zur Vermeidung der Lärm- und Abgasbelastung sowie zur Steigerung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Ort eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h erlassen.
Ausnahmeregelungen gelten gemäß § 3 dieser Verordnung für die Begleitstraße B 178 und die Austraße mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h.
Im Ortskern bleibt die verordnete Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h im Bereich der Begegnungszone bestehen.

Das verkehrstechnische Gutachten „Geschwindigkeitsregelung im Ortsgebiet“ vom 11.07.2019 samt Verordnungsplan zur Geschwindigkeitsregelung (Teil 1 und Teil 2), vom 05.08.2019, des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschuber und Einsiedler OG, Erlerstraße 3, 6060 Hall in Tirol, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 4 StVO 1960 durch Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 52 Abs. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ an den Standorten der Ortstafeln, und zwar an folgenden Stellen:

1. Zu- und Abfahrtsrampe der B 178 Loferer Straße (Richtung Going), 21 m östlich des Widerlagerendes der Fuß- und Radwegverbindung Richtung Golfplatz
   - entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -78005,727 (X) 264633,707

2. Gemeindestraße Wochenbrunnweg, 35 m nördlich des Einfriedungsfundamentes am östlichen Grundstücksende des Bauhofes Ellmau (Gst. Nr. 47/4)
   - entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -77577,011 (X) 264653,381

3. Unbenannte Gemeindestraße Richtung Kaiserbad Ellmau, 46 m nördlich der Einfriedungsmauer der Gemeindestraße an der Westseite des Bauhofes
   - entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -77497,432 (X) 264649,001

4. Bereich Kreisverkehrsanlage Ellmau West, 16 m südlich des äußeren Fahrbahnrandes (Ausfahrt Richtung Ortszentrum)
   - entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -77123,675 (X) 264552,071
5. Gemeindestraße Richtung Faistenbichl, 17 m südwestlich der Stützmauer auf Höhe Faistenbichl 7
   - entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -77093,207 (X) 264378,073
6. Ortsteil Weißachgraben, auf Höhe südlicher Grundstücksgrenze Weißachgraben 18
   - entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -77593,493 (X) 263861,621
7. Gemeindestraße Richtung Brenneralm bzw. Hausberg, 5 m südlich des südlichen Endes der Hauszufahrt zu Kirchbichl 98 – auf Höhe der südlichen Gebäudeflucht des Anwesens Stefansberghof
   - entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -77861,821 (X) 263444,755
8. Gemeindestraße Richtung Anwesen Vetterstätt bzw. Naschberghof, auf Höhe des südöstlichen Grundstücksendes der Liegenschaft Hans-Joachim-Strickrodt-Weg 9-10
   - entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -78137,572 (X) 263336,657
9. Gemeindestraße Alte Straße, auf Höhe südöstliches Grundstücksende der Liegenschaft Alte Straße 6
   - entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -78396,245 (X) 264081,146

§ 3

Die Ausnahmeregelungen werden gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 52 Abs. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h“ bzw. auf der Rückseite gemäß § 52 Abs. 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h“ an folgenden Stellen kundgemacht:

a. betreffend die Begleitstraße B 178:

1. Begleitstraße B 178 in Fahrtrichtung Osten zwischen den beiden Zu- bzw. Abfahrten vom Parkplatz des Spar-Marktes (Verordnungsplan Teil 1, Nr. 1 und 2)

- entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -77971,37 (X) 264596,80

2. Begleitstraße B 178 in Fahrtrichtung Westen, 15 m vor der Ortstafel (Verordnungsplan Teil 1, Nr. 9 und 8)
   - entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -77102,10 (X) 264554,86

b. betreffend die Austraße:

1. Austraße in Fahrtrichtung Westen gegenüber Haus Nr. 4 (Verordnungsplan Teil 2, Nr. 10 und 11)
   - entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -77845,19 (X) 264323,96

2. Austraße in Fahrtrichtung Osten am östlichen Widerlager der Brücke über die Weißache (Verordnungsplan Teil 2, Nr. 17 und 18)
   - entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -78265,37 (X) 264057,83

§ 4

Für aus einmündenden Straßen kommende Verkehrsteilnehmer und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird zur Ersichtlichmachung der Ausnahmeregelungen des § 3 dieser Verordnung gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 die Anbringung weiterer Vorschriftszeichen nach § 52 Abs. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h“, teilweise samt Zusatztafeln gemäß § 54 StVO 1960, an folgenden Stellen verordnet:

a. betreffend die Begleitstraße B 178:

1. An der Ortsausfahrt West (Bereich Sojer Parkplatz) im Nahbereich der Haltelinie samt Zusatztafel mit Pfeilen in beide Richtungen (Verordnungsplan Teil 1, Nr. 3)
   - entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -77811,09 (X) 264567,21

2. An der Kreuzung Ellmau Mitte (Nahbereich der Haltelinie in Richtung Ortszentrum vom Golfplatz kommend) in Fahrtrichtung Westen (Verordnungsplan Teil 1, Nr. 4)
   - entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -77580,54 (X) 264567,85

3. Auf der rechten Fahrbahnseite in Fahrtrichtung Osten auf Höhe Grundstück .411, KG Ellmau (Verordnungsplan Teil 1, Nr. 5)
   - entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -77525,34 (X) 264557,30

4. Auf der rechten Fahrbahnseite in Fahrtrichtung Westen gegenüber der Ortszufahrt Ost auf Höhe M-Preis (Verordnungsplan Teil 1, Nr. 6)
   - entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -77189,94 (X) 264560,62

5. Bei der Ortsausfahrt Ost aus dem Ortszentrum kommen im Nahbereich der Haltelinie samt Zusatztafel mit Pfeilen in beide Richtungen (Verordnungsplan Teil 1, Nr. 7)
   - entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -77163,21 (X) 264549,05

b. betreffend die Austraße:

1. An der Einmündung im Bereich des Hauses Austraße 14 am rechten Fahrbahnrand samt Zusatztafel mit Pfeilen in beide Richtungen (Verordnungsplan Teil 2, Nr. 12)
   - entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -78004,61 (X) 264235,44

2. An der Einmündung im Bereich des Hauses Austraße 15 am rechten Fahrbahnrand vor der Haltelinie samt Zusatztafel mit Pfeilen in beide Richtungen (Verordnungsplan Teil 2, Nr. 13)
   - entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -78096,01 (X) 264186,69

3. An der Einmündung im Bereich des Grundstückes 453/2, KG Ellmau, gegenüber Austraße 23 am rechten Fahrbahnrand vor der Haltelinie samt Zusatztafel mit Pfeilen in beide Richtungen (Verordnungsplan Teil 2, Nr. 14)
   - entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -78136,88 (X) 264140,50

4. An der Einmündung im Bereich zwischen Haus Austraße 25 und Haus Austraße 24 am rechten Fahrbahnrand (zwischen den Parkflächen beider Grundstücke) samt Zusatztafel mit Pfeilen in beide Richtungen (Verordnungsplan Teil 2, Nr. 15)
   - entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -78140,49 (X) 264107,44

5. An der Einmündung im Bereich des Hauses Austraße 26 am rechten Fahrbahnrand samt Zusatztafel mit Pfeilen in beide Richtungen (Verordnungsplan Teil 2, Nr. 16)
   - entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -78186,62 (X) 264109,92

§ 5

Sämtliche in früheren Verordnungen erlassene Geschwindigkeitsbeschränkungen innerhalb des Ortsgebietes, mit Ausnahme der Geschwindigkeitsbeschränkung 20 km/h im Ortskern (Begegnungszone), werden aufgehoben.

§ 6

Die Verordnung tritt

a. hinsichtlich §§ 2, 3 und 4 dieser Verordnung durch die Anbringung der Verkehrszeichen gemäß § 52 Abs. 10a und 10b StVO 1960 samt den dazugehörigen Zusatztafeln gemäß § 54 StVO 1960 an den mittels Gauß-Krüger Koordination definierten Standorten und
b. hinsichtlich § 5 durch Entfernung der Verkehrszeichen

in Kraft.

ad 7.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Beschluss**
  Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau lehnt das Spendenansuchen des Vereins „Frauen HELFEN Frauen“ mit 14:0 Stimmen ab.

- **Beschluss**
  Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:0 Stimmen sich an den Errichtungskosten des Wanderweges Spatlahnerklamm mit ¼ zu beteiligen.

- **Beschluss**
  Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau lehnt das Spendenansuchen des Museums „Tiroler Bauernhöfe“ mit 14:0 Stimmen ab.

- **Beschluss**
  Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:0 Stimmen dem Antrag Dringlichkeit zuzuerkennen.

  Beschluss
  Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:0 Stimmen den Ankauf und die Errichtung eines Aufenthaltscontainers für den Recyclinghof.